

Opposition blockiert Hartz IV und Kommunalentlastungen

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV/SGB II) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) wurden von der früheren rot-grünen Bundesregierung handwerklich schlecht, kommunalfeindlich und teilweise verfassungswidrig konstruiert.

CDU, CSU und FDP wollen dies korrigieren. Mit der Organisationsreform der verfassungswidrigen ARGEN ist dies bereits zum Teil gelungen. Auch die zum Hartz-IV-Regelsatz vorgelegten Berechnungen sind endlich transparent und nachvollziehbar – wie vom Bundesverfassungsgericht zu Recht gefordert.

SPD und Grüne lehnen aus parteitaktischem Kalkül die vorgelegte Regelsatzberechnung ab und blockieren. Ohne nachvollziehbare Rechengrundlage fordern sie höhere Sätze. Jeder Euro, der auf die Regelsätze aufgeschlagen wird, kostet die Kommunen rund 60 Millionen Euro jährlich. Das heißt, bei der von Rot-Grün jetzt geforderten Aufstockung um 11 Euro beim Regelsatz bedeutet dies für die kommunalen Haushalte eine zusätzliche Belastung von rund 630 Millionen Euro im Jahr, und dies auf Dauer. Rot-Grün ist deshalb auch von den kommunalen Spitzenverbänden aufgefordert worden, die Blockadehaltung zu beenden und dem vorgelegten Kompromiss zuzustimmen.

Die folgenden Positionen sind gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesbeschluss des Bundestages in den vergangenen sieben Wochen der Vermittlungsgespräche neu hinzugekommen und sind Gegenstand des Beschlussvorschlages im Vermittlungsausschuss.

Bildungspaket:

- auch für Kinder von Familien, die Wohngeld beziehen (zusätzlich 160 000 Kinder)
- Trägerschaft geht komplett auf die Kommunen über
- Mittagessen auch für Kinder in Hortbetreuung (Wert: rund 280 Millionen Euro, Übernahme der Kosten durch den Bund für drei Jahre)
- Das Gesamtpaket von 1,5 Mrd. Euro pro Jahr (inklusive Verwaltungskosten und Kosten Warmwasserbereitung) wird über "Kosten der Unterkunft" (KdU) den Kommunen voll erstattet, über eine Revisionsklausel werden die tatsächlichen Kosten regelmäßig festgestellt und danach die Erstattung entsprechend jährlich angepasst
- In einem Drei-Stufen-Modell werden die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Dauer durch den Bund übernommen. Das entspricht allein 2012 bis 2015 einer Nettoentlastung der Kommunen von 12,24 Mrd. Euro.

Regelsätze:

- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und Übungsleiter werden auf den Regelsatz nicht angerechnet
- Kosten für Warmwasserbereitung werden durch den Bund übernommen

Mindestlohnregelungen:

- Einführung einer Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auch für verleihefreie Zeiten auf Antrag der Tarifvertragsparteien
- Ermöglichung eines Mindestlohns im Wach- und Sicherheitsgewerbe
- Ermöglichung eines Mindestlohns in der Aus- und Weiterbildung entweder auf tarifvertraglicher Grundlage oder andernfalls auf Empfehlung einer Kommission

Equal Pay in Zeitarbeit:

- Der Grundsatz des "Equal Pay" gilt schon heute in der Zeitarbeitsbranche. Die Tarifvertragsparteien entscheiden einvernehmlich und frei darüber, ob sie davon abweichen wollen.
- Sollten sie im Wege der Tarifeinigung innerhalb eines Jahres keine befriedigende und Missbräuche zu Lasten der Arbeitnehmer vermeidende Verständigung finden, wird die Bundesregierung eine Kommission einberufen, die unter Wahrung der Tarifautonomie angemessene Vorschläge erarbeitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



der parlamentarische Beratungsprozess zur Präimplantationsdiagnostik (PID) steht an. Bei der PID geht es in letzter Konsequenz um Selektion menschlichen Lebens. Eine Entscheidung darüber zu treffen, wo nach begrenzter

Zulassung der PID die Grenze gezogen wird und vor allem mit welcher Legitimation das geschehen soll, lehne ich rundherum ab. Für mich gibt es kein höheres Gut als den Schutz des menschlichen Lebens. Ich widerspreche auch denen, die da argumentieren, dass es ein Widerspruch sei, die Tötung im Mutterleib zuzulassen, Tötung in der Petrischale aber zu verbieten. Dieser Vorwurf trifft die Abtreibungsbefürworter. Für mich aber gilt: Die medizinische Indikation ausgenommen ist weder Tötung im Mutterleib noch Tötung in der Petrischale akzeptabel. Wer der PID das Tor öffnet, der sei nicht überrascht, dass es eines Tages weiter geöffnet wird. Ich fürchte, dass dieser Prozess dann zu einer gesellschaftlichen Veränderung gegenüber behinderten Menschen führt. Nicht ohne Grund sprechen sich sozusagen alle Behinderteninstitutionen gegen die gesetzliche Zulassung der PID aus. So bin ich in dieser Woche dem Gruppenantrag für ein umfassendes Verbot der PID aus tiefer Überzeugung beigetreten.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Besichtigung von Brennerei und gekoppelter Biogasanlage auf dem Hof Glitz-Ehringhausen (Werne) sowie anschließende dritte Diskussionsveranstaltung zur Zukunft der landwirtschaftlichen Brennereien mit Abgeordnetenkollegen, Vertretern der Ministerien, der Brennereiverbände und der Wissenschaft
- Treffen mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Ferlemann und den Abgeordnetenkollegen Fritz (Dortmund) und Jarzombek (Düsseldorf) im BMVBS
- Zusätzliche Fraktionssitzung zu den Ergebnissen der SGB-Leistungsrechtsreform
- Informationsveranstaltung des Verbandes beratender Ingenieure
- Gespräch mit dem Geschäftsführer des Dortmunder Flughafens Markus Bunk und dem Abgeordnetenkollegen Fritz (Dortmund)

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Anreize zur privaten Altersvorsorge attraktiver ausgestalten

Förderung der Absicherung von Berufsunfähigkeit bei der Basisrente und der Riester-Rente ausweiten



Die Arbeitsgruppe Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich auf ihrer diesjährigen Klausurtagung am 6./7. Februar 2011 in Berlin für eine Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge ausgesprochen. Hierzu erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus-Peter Flosbach:

„Wir wollen die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge weiter verbessern. Die private Altersvorsorge ist ein unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherung des Lebensstandards im Alter und wird infolge der demographischen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen. Deshalb ist es unser Ziel, den Einstieg in die private Altersvorsorge attraktiver zu gestalten. Hierzu haben wir im Koalitionsvertrag auch klare Vereinbarungen getroffen. Wir wollen durch Flexibilisierung und Optimierung im bestehenden System die Anreize zur privaten Altersvorsorge erhöhen. Alle Maßnahmen müssen haushalterisch darstellbar sein, sich also auch konsequent in den Konsolidierungskurs einfügen.“

Um die Attraktivität der privaten Altersvorsorge spürbar zu erhöhen, sehen wir konkret Handlungsbedarf vor allem in den folgenden Punkten:

- Wir wollen die bestehende Förderung der Absicherung von Berufsunfähigkeit bei der Basisrente und der Riester-Rente ausweiten, um die Anreize zur privaten Vorsorge auch für den Fall der Berufsunfähigkeit weiter zu erhöhen.
- Bei der Eigenheimrentenförderung wollen wir nicht akzeptable Hemmnisse, etwa bestehende mögliche steuerliche Nachteile bei Eintritt eines Pflegefalls oder bei berufsbedingtem Umzug, beseitigen. Auch wollen wir den altersgerechten Umbau in die Förderung einbeziehen.
- Wir wollen die bestehende steuerliche Altersvorsorgeförderung bei Kapitallebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen, also die Steuermäßigung von 50 Prozent bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren und Fälligkeit nach dem 60. Lebensjahr, auch auf private Altersvorsorgesparverträge ausweiten, um einen zusätzlichen Anreiz zu geben, sich für die private Altersvorsorge zu entscheiden. Um eine zweckwidrige Inanspruchnahme der Förderung zu vermeiden, sollen die geförderten monatlichen Sparraten angemessen gedeckelt werden.
- Schließlich halten wir eine maßvolle und haushalterisch darstellbare Anhebung der Förderhöchstgrenze bei der Basisrente und der Förderhöchstgrenze bzw. der Zulagen bei der Riester-Rente für angemessen, um inflationäre Auszehrungen zu kompensieren.

Unser Ziel ist, die entsprechend konkreten gesetzlichen Maßnahmen nun rasch gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und dem Bundesfinanzministerium zu erarbeiten. Dabei wollen wir auch prüfen, ob darüber hinaus noch weiterer Optimierungsbedarf besteht. Wir streben an, noch in diesem Jahr ein Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge auf den Weg zu bringen.“

Bildquelle: Wolfgang Weiss

Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Der vom Kabinett beschlossene Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 stellt insbesondere für Familien mit Kindern eine deutliche Entlastung dar. So führt die Vereinfachung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten zu einer steuerlichen Entlastung von jährlich 60 Millionen Euro.

Dass nun alle Eltern zwei Drittel der Betreuungskosten als Sonderausgaben absetzen können und nicht nur Eltern, die beide erwerbstätig sind, ist eine echte Verbesserung.

Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war es ein großes Anliegen, dass Steuervereinfachungen bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten nicht gleichzeitig zu höheren Kita-Gebühren für Familien mit Kindern führen. Dies ist gelungen, indem laut Gesetzentwurf Kinderbetreuungskosten bei der Ermittlung der Einkünfte zukünftig abgezogen werden.

Auch beim Kindergeld wird es Änderungen geben: Bisher mussten Eltern nachweisen, dass das Einkommen des Kindes unter 8.004 Euro jährlich liegt. Künftig ist erst nach Abschluss der Berufsausbildung der Nachweis erforderlich, dass das Kind neben der Ausbildung nicht mehr als 20 Stunden arbeitet.

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2011
10. Februar 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

www.cdu-landesgruppe-nrw.de